

| | | | | | | | | | | | |
|---------------------|-----|----|----|---|---|---|---|---|---|--|--|
| DG SANCO n A/790660 | | | | | | | | | | | |
| 07.06.2006 | | | | | | | | | | | |
| Deadline: | | | | | | | | | | | |
| File: | | | | | | | | | | | |
| DG | DDG | 01 | 02 | A | B | C | D | E | F | | |

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**

Bundesvorstand

DGB Bundesvorstand • Postfach 11 03 72 • 10833 Berlin

Europäische Kommission
 Generaldirektion für Gesundheit und Verbraucherschutz
 Einheit C/2 ‚Gesundheitsinformation‘
 L-2920 Luxembourg

C4

Hausanschrift:
 Henriette-Herz-Platz 2
 10178 Berlin

Postanschrift:
 Postfach 11 03 72
 10833 Berlin

Telefon: 030 - 24 06 00
 Telefax: 030 - 24 060-22 6

Durchwahl: 030 -24 060-7 06

E-Mail: Knut.Lambertin@dgb.de

Abteilung
 Sozialpolitik/Ref. Gesundheitspolitik

Unsere Zeichen
 sopo-lp

| | | |
|--------------------------|--------|-------------------|
| INFO | ACTION | |
| ADMINISTRATION | | |
| ADDICTION | | |
| - 7 JUN 2006 | | Datum 21.06.06 |
| POSITIVE HEALTH | | |
| SOCIAL AND ENVIRONMENTAL | | |
| SANCO/C/4 | | |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen die Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes zum Grünbuch: Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union:

Mit der Veröffentlichung des Grünbuchs ‚Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der EU‘ beabsichtigt die Kommission eine öffentliche Konsultation einzuleiten, „deren Ergebnisse zur Bekämpfung seelischer Erkrankungen und zur Förderung der seelischen Gesundheit in der Europäischen Union dienen soll“. Federführend ist die GD ‚Gesundheit und Verbraucherschutz‘.

Für den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) haben die konkreten Handlungsfelder der Unterstützung und Information der Eltern im Hinblick auf die gesunde Entwicklung der Kinder, die Förderung der seelischen Gesundheit der Erwerbstätigen durch Schaffung gesundheitsfördernder Arbeitsplätze sowie gezielte Maßnahmen für die psychische Gesundheit älterer Menschen und vulnerabler gesellschaftlicher Gruppen, besonders Arbeitslose, hohe Bedeutung.

Der DGB weist aber darauf hin, dass das deutsche Sozialrecht zwischen psychischen und seelischen Erkrankungen unterscheidet. Darüber hinaus empfiehlt der DGB,



SEB AG Düsseldorf (BLZ 300 101 11)
 Konto 1000 200 600
 Zus. bei Überweisungen aus dem Ausland
 IBAN DE35 3001 0111 1000 2006 00

Sie erreichen uns:
 U / S – Bahnhof Hackescher Markt

Datenverarbeitung nach § 33 Abs. 1:
 Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Angaben werden vorübergehend gespeichert.

Deutscher Gewerkschaftsbund

31.05.06
Seite 2

eine Verknüpfung mit anderen EU-Prozessen sicherzustellen, vor allem mit jenen, die Sozialberichterstattung (EU-SILK, Strategie Sozialschutz und soziale Eingliederung, etc.) zum Inhalt haben.

Herausheben möchte der DGB ebenfalls die notwendige Verknüpfung mit den Maßnahmen der GD ‚Beschäftigung und Soziales‘ zum Thema Stress am Arbeitsplatz. Stress ist eine seelische/psychische Belastung und seine Bekämpfung führt unmittelbar zur Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Die GD ‚Beschäftigung und Soziales‘ hat ihrer Sorge Ausdruck verliehen, dass Stress zu enormen gesundheitlichen Folgen für einzelne Arbeitnehmer führt und darüber hinaus wirtschaftliche Folgen für Unternehmen und soziale Kosten in den Ländern Europas entstehen. Schätzungen aus dem Jahre 2000, die auf Zahlen von 1999 beruhen gehen davon aus, dass arbeitsbedingter Stress die Mitgliedsstaaten mindestens 20 Mill. Euro jährlich kostet.

Man geht davon aus, dass 28 Prozent der Arbeitnehmer in Europa, im Jahre 2000 von arbeitsbedingtem Stress betroffen waren. Dies entspricht einer Zahl von 41 Mio. Arbeitnehmern. Der Anteil von Frauen und Männern wird dabei als etwa gleichgroß angesehen, jedoch treten zwischen verschiedenen Berufsgruppen Unterschiede auf. Es wird ein Rückgang bei Führungskräften seit 1995 festgestellt (von 37 Prozent auf 32 Prozent) jedoch eine Zunahme bei technischen Berufen (von 29 Prozent auf 35 Prozent) und bei Angestellten (von 22 Prozent auf 25 Prozent).

In ihren Dokumenten bekundet die GD ‚Beschäftigung und Soziales‘ des Öfteren Handlungsbedarf für die Gemeinschaft auf diesem Feld.

In ihrer Mitteilung „Anpassung an den Wandel von Arbeitswelt und Gesellschaft: Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2002 – 2006“ hat die Kommission ihre Absicht angekündigt, Maßnahmen zum Stress und zu seinen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einzuleiten. In diesem Zeitraum wählte die Kommission dann die Vorgehensweise, durch Anhörung der Sozialpartner das Thema zu bearbeiten. Es fand im Wesentlichen im Jahre 2004 dann der Soziale Dialog gemäß Art. 138 Amsterdamer Vertrag statt, mit dem Ergebnis einer freiwilligen Vereinbarung der europäischen Sozialpartner, die dann national konkretisiert werden muss. Hintergrund des Vorgehens der Gemeinschaft war die Feststellung, dass es zwar mehrere Europäische Arbeitsschutzrichtlinien gibt, die auch für arbeitsbedingten Stress und seine Prävention herangezogen werden können, es jedoch keine Vorschrift gibt, die speziell und allein auf arbeitsbedingten Stress abzielt. Angesichts des Problemdrucks erschien dies der Kommission als notwendig, um ein einheitliches Schutzniveau in ganz Europa zu erreichen. Vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips zeigten sich Abweichungen zwischen dem Gemeinschaftsrecht und dem nationalen Recht einzelner Mitgliedsstaaten, und

Deutscher Gewerkschaftsbund

31.05.06
Seite 3

es wurde deutlich, dass Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene erforderlich wurden, um ein Mindestmaß an Schutz der Arbeitnehmer gegen arbeitsbedingten Stress zu gewährleisten.

Diesen Aktivitäten war eine Reihe von vorbereitenden Arbeiten vorausgegangen. So fand 1993 eine europäische Konferenz zum Thema „Arbeitsbedingter Stress“ im Rahmen der belgischen Ratspräsidentschaft statt. Sie wurde organisiert von der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Dublin und der EU-Kommission. In diesem Zeitraum wurde auch in den Leitlinien der Europäischen Kommission über die Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz die Notwendigkeit unterstrichen, die „psychologischen, sozialen und physischen Faktoren“ zu prüfen, „die zur Belastung am Arbeitsplatz beitragen können sowie ihre Wechselwirkungen mit anderen Faktoren der Arbeitsorganisation und des Arbeitsumfelds“.

In diesem Zusammenhang hat der Beratende Ausschuss für Sicherheit, Arbeitshygiene und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine Arbeitsgruppe mit dem Mandat eingesetzt, alle Maßnahmen im Bereich arbeitsbedingtem Stress, die bereits auf nationaler oder gemeinschaftlicher Ebene durchgeführt wurden, zu untersuchen und der Kommission die Ergebnisse mitzuteilen.

Dieser Bericht wurde 1996 vom Beratenden Ausschuss angenommen und er enthält Empfehlungen zur Forschung, Beratung und nationalen Leitlinien, Informationsaustausch, Bildung und Fortbildung.

Als eine Folgemaßnahme dieser Empfehlungen erstellte die Kommission den bereits erwähnten Leitfaden zum Stress am Arbeitsplatz. Er enthält neben allgemeinen Informationen über die Ursachen, Manifestationen und Folgen von arbeitsbedingtem Stress auch Ratschläge, wie mit diesem Problem umgegangen werden kann, wie die Ursachen ermittelt werden können und dass der Schwerpunkt auf der Primärprävention liegen sollte. Er ist nicht bindend und richtet sich an die Mitgliedsstaaten und die Sozialpartner.

Die bereits erwähnte Stiftung in Dublin erstellte gemäß den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses Kosten-Nutzen-Studien auf nationaler Ebene und auf Unternehmensebene sowie Lehr- und Informationsmaterial.

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erstellte, ebenfalls gemäß den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses, aktuelle Informationen und richtete entsprechend ihre Website ein.

Von der Agentur wurde das Motto der Europäischen Woche für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 2002 unter den Titel „Stress lass nach“ gestellt.

**Deutscher
Gewerkschaftsbund**31.05.06
Seite 4

Zahlreiche zusätzliche Materialien wurden erstellt, Aktivitäten in den Mitgliedsstaaten durchgeführt und eine große Anzahl von Einrichtungen dabei einbezogen.

Der Europäische Rat von Nizza hat die Europäische Sozialagenda angenommen und dabei als Handlungsschwerpunkt zum Vorgehen gegen neue Risiken wie arbeitsbedingtem Stress Vorstöße im Bereich Normung und Austausch vorbildlicher Verfahren vorgesehen.

Neue Vorstöße der Kommission zu Themen wie seelische Gesundheit hält der DGB nur für sinnvoll, wenn eine Verknüpfung mit bereits existenten Strategien und Maßnahmen sichergestellt wird. Außerdem regt der DGB an, Handlungsempfehlungen zu diesem Thema für Multiplikatoren, vor allem Betriebs- und Personlräte, zu erstellen.

In der Hoffnung, dass die Anregungen des DGB Berücksichtigung finden werden,
verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen


Knut Lambertin

This paper represents the views of its author on the subject. These views have not been adopted or in any way approved by the Commission and should not be relied upon as a statement of the Commission's or Health & Consumer Protection DG's views. The European Commission does not guarantee the accuracy of the data included in this paper, nor does it accept responsibility for any use made thereof.